

Richterliste

Beschlüsse zu den Grundbestimmungen APO §§ 5000 ff

In der APO sind die grundlegenden und allgemeingültigen Bestimmungen zur Ausbildung der Turnierrichter niedergelegt.

Hierzu erläßt die LK Bayern die folgenden ergänzenden Festlegungen:

A. Aufnahme in die Richteranhwärterliste (siehe Merkblatt LK-Bayern)

B. Fortschreibung und Dauer der Richtertätigkeit

Die Berufung in die Richterliste erfolgt jeweils auf die Dauer von einem Kalenderjahr und liegt im Ermessen der LK Bayern. Ein Anspruch auf Fortschreibung besteht nicht.

Die Fortschreibung ist unter anderem von Auflagen abhängig, die nach Anzahl der PLS-Einsätze bzw. Schulungen gestaffelt sind. Die für die Fortschreibung auf der Richterliste notwendigen PLS Einsätze und Fortbildungen werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------------------------|
| ■ Dressur/Springen mind. | 10 Einsätze in 3 Jahren |
| ■ Voltigieren / Vielseitigkeit / Fahren / RP-BW mind. | 5 Einsätze in 3 Jahren |
| ■ Schulungen / Seminare mind. | 3 Einsätze in 3 Jahren |

Für PC und TD Vielseitigkeit ist eine disziplinspezifische Schulung jährlich verpflichtend. Diese kann alle 2 Jahre auch als PC Chef oder Richterschulung angerechnet werden.

Sollten aus gesundheitlichen, beruflichen oder anderen Gründen Voraussetzungen für das Ehrenamt nicht mehr gegeben sein, kann die Fortschreibung versagt werden oder ggf. auf Zeit ruhen.

Einsätze bei Reitabzeichen werden nicht zur Fortschreibung angerechnet.

Über die Wiederaufnahme in die Richterliste entscheidet die LK und kann von Auflagen abhängig gemacht werden.

Die Richtertätigkeit endet mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem der/die Richter/in das 80. Lebensjahr vollendet hat. Über die Aufnahme in die Ehrenrichterliste entscheidet die LK-Bayern.

C. Grundprüfung und Zusatzprüfungen

1. Richterprüfung - DL/SL-BW/RP-B - FA - VOE

Die Richterprüfung ist innerhalb von 4 Jahren nach Aufnahme als Richteranhwärter zu absolvieren, ansonsten erfolgt Streichung von der Richteranhwärterliste.

Die Qualifikation BW/RP muss in der Regel vor der Grundprüfung abgelegt werden.

Wiederholung der Prüfung: Ein Bewerber, der die Prüfung nicht bestanden hat, muss sie innerhalb von zwei Jahren wiederholen. Bis dahin sind jeweils mind. 10 weitere Einsätze in

Dressur- und Springprüfungen/-wettbewerben bzw. 5 in Fahr- oder Voltigierprüfungen nachzuweisen. Die Prüfung kann nur einmal wiederholt werden.

Zulassung zur Prüfung: Richteranwärter ab dem 21. Lebensjahr, die mindestens 1 Jahr auf der Richteranwärter-Liste geführt wurden und im Regelfall mit Nachweis

bei Dressur/Springen BW/RP von:

- 5 volle PLS - Einsätzen auf verschiedenen Turnieren mit
 - mindestens jeweils 10 Tätigkeiten bei Dressur WB/LP und Spring WB/LP
 - mindestens 5 Tätigkeiten bei Basis WB/LP
- 1 voller PLS - Einsatztage nur als Parcourschefassistent
- 1 voller PLS – Einsatz nur im organisatorischen Bereich
- 5 Einsätze als Assistent auf dem Vorbereitungsplatz
- Ein positives Gutachten und grundsätzlich positive Beurteilungen der Assistenzeinsätze
- Teilnahme an den Pflichtschulungen der LK

bei Fahren von:

- 5 vollen PLS - Einsätzen auf verschiedenen Turnieren mit
- 20 Tätigkeiten bei
 - Fahrprüfungen für Ein-, Zweispänner der Kl. E und A
 - Gebrauchs-/Dressur-/Hindernisfahren
- Bestandene Prüfung zum Trainer C Fahren / Leistungssport und entweder das FA 2 **oder** je 3 Platzierungen in Dressurprüfungen und Hindernisfahren Kl. A und oder höher an 1. bis 5. Stelle **oder** Platzierungen in einer Disziplin bis Kl. M **oder** mindestens 3 Platzierungen in kombinierten Prüfungen inkl. Gelände der Kl. M **oder** Qualifikation DL/SL/B/BW/RP auf der Liste der Turnierfachleute und Besitz des Trainer C Fahren oder Reiten / Leistungssport (Reiten mit mind. FA 2)
- Teilnahme an einem 3-tägigen Vorbereitungslehrgang der der Prüfung unmittelbar vorausgeht.
- 1 volle PLS - Einsatztage nur als Parcourschefassistent bei Hindernisfahrten
- 3 Einsätze bei Reitpferdeprüfungen
- 1 voller PLS - Einsatz im organisatorischen Bereich
- Teilnahme an den Pflichtschulungen der LK

bei Voltigieren von:

- 5 vollen PLS - Einsätzen auf verschiedenen Turnieren mit
- 20 Tätigkeiten bei Voltigierprüfungen
- bestandene Prüfung zum Trainer C Voltigieren und ein Pferdesportabzeichen der Stufe 2 oder bestandene Prüfung zum Trainer C Reiten und VA 2
- 1 voller PLS - Einsatz im organisatorischen Bereich
- und Teilnahme an den Pflichtschulungen der LK

2. Zusatzqualifikation FBA:

Nachweis, dass der Bewerber mind. 1 Jahr als FA Richter auf der Richterliste tätig war, mind. 4x bei Gebrauchsprüfungen und/oder Fahrpferdeprüfungen und/oder Eignungsprüfungen für Fahrpferde assistiert hat und eine positive Assistenzbeurteilung vorweisen kann.

3. Zusatzprüfung VL/GPF/JPF:

Voraussetzungen: im Regelfall bestandene Richtergrundprüfung und während der Zeit auf der Richteranwärter- bzw. Richterliste Nachweis der Assistenzfähigkeit von mindestens:

- 3 Vielseitigkeitsprüfungen Kl. A u./o. L, davon mind. 1 x Kl. L auf mind. 3 verschiedenen Veranstaltungen
- 3 Stülgeländeritte , davon mind. 2 x Kl. A
- 3 Geländepferdeprüfungen, davon mind. 1 x Kl. L
- 1 x Assistenz bei einer Vielseitigkeits-PLS bei einem TD
- und Teilnahme an den Pflichtschulungen der LK

4. Zusatzprüfung: Dressur- und Springpferde Klasse L (BA):

Nachweis, dass der Bewerber mind. 1 Jahr mit der Qualifikation DL/S/B/BW/RP auf der Richterliste geführt wurde und je 5 Assistenzeinsätze in Spring- und Dressurpferdeprüfungen Klasse L nachweisen kann.

D. Höherqualifikationen

Ein Gutachten kann erst nach Vorliegen aller verlangten Einsätze abgelegt werden. Bei nur einem verlangten Gutachten ist bei einer Note von schlechter als 3 ein zweites Gutachten bei einem anderen Gutachter abzulegen. Die Zuteilung der Gutachter (DRV-Gutachter) erfolgt über die LK. Erst nach positivem Gutachten erfolgt die Höherqualifikationsprüfung.

Die Gutachter geben ihre Eindrücke in einem kurzen Bericht an den Vorstand der LK. Bei Höherqualifikationen ist vor den entsprechenden Assistenzfähigkeiten und den Gutachteneinsätzen die schriftliche Bewerbung und Zulassung über die LK-Bayern notwendig. Nach Überprüfung der sportfachlichen Voraussetzungen erhält der Bewerber einen entsprechenden Testatbogen mit Zuweisung der Gutachterrichter. Richter auf dem Weg zur Höherqualifikation müssen 25% ihrer Assistenzfähigkeiten bei einem Gutachterrichter absolvieren. Die Assistenzfähigkeiten sind von einem Prüfungsrichter auf einem Formblatt zu beurteilen. Einsätze als Protokollführer bei Meisterschaften oder höherklassigen Turnieren werden mit Zustimmung der LK Bayern als Assistenzeinsätze angerechnet. Grundsätzlich sind bei nicht bestandener Prüfung oder nach negativem Gutachten mindestens zwei erneute Assistenzeinsätze sowie mind. ein weiteres Gutachten zu erbringen. Das neue Gutachten muss mindestens mit dem Prädikat „befriedigend“= Note 3 bewertet werden, damit eine Zulassung zur Wiederholung der Prüfung erfolgt. Eine nicht bestandene Höherqualifikationsprüfung kann nur einmal wiederholt werden.

1. Höherqualifikation Dressur-, Dressurreiter-, Dressurpferdeprüfungen Klasse M*/ (DM):**

Voraussetzungen:

1. 1 Jahr Richtertätigkeit mit Qualifikation DL/SL/B/BW/RP
2. Nachweis
 - bei eigenen Erfolgen in DM oder DS: Im Regelfall Richtertätigkeit bei mindestens 5 Dressur- und 5 Dressurreiterprüfungen Kl. A und L (davon mind. 2x Klasse L)
 - bei eigenen Erfolgen in DL: Im Regelfall Richtertätigkeit bei mindestens 10 Dressur- und 10 Dressurreiterprüfungen Kl. A und L (davon mind. 5x Klasse L)

Danach fordert die LK Bayern den Bewerber auf, folgende Einsätze nachzuweisen:

- 5 Assistenzeinsätze Dressurprüfungen Kl. M (mind. 3x DM**) und 5 Assistenzeinsätze in Dressurreiterprüfungen Kl. A, L, M
- 3 Assistenzeinsätze Dressurprüfungen Kl. M / Kür, mindestens 2 bei Gutachterrichtern (mind. 2x DM**)
- Je 3 Assistenzeinsätze in Dressurpferdeprüfungen Kl. A, L und M, davon 2 bei GA-Richtern. Zusätzlich (nach Möglichkeit) je 1 Assistenzeinsatz bei: Geländeperde-, Eignungs-, Jagdpferdeprüfungen
- 1 Einsatz mit Gutachten mit Überprüfen der selbständigen Richtertätigkeit bei einem Gutachrichter, **vermittelt** durch die LK Bayern

Danach Bewerbung zur Höherqualifikationsprüfung bei der LK Bayern, die über die Zulassung zur Prüfung entscheidet.

2. Höherqualifikation Dressurprüfungen Kl. S*/ (DS):**

Voraussetzungen:

1. Nachweis dass der Bewerber die Prüfung zum Pferdewirtschaftsmeister – Teilbereich Reitausbildung- bestanden hat **oder** mindestens 3 mal in Dressurprüfungen der Kl. M platziert war **und** der Nachweis von 2 Jahre Richtertätigkeit mit Qualifikation DM sowie
2. Nachweis
 - bei eigenen Erfolgen in DS: Im Regelfall Richtertätigkeit bei mindestens 10 Dressurprüfungen Kl. M**
 - bei eigenen Erfolgen in DM: Im Regelfall Richtertätigkeit bei mindestens 20 Dressurprüfungen Kl. M**

Danach fordert die LK Bayern den Bewerber auf, folgende Einsätze nachzuweisen:

- 5 Assistenzeinsätze Dressurprüfungen Kl. S* oder S** bei Gutachterrichtern
- 2 Assistenzeinsätze Dressurprüfungen Kl. S - Kür, bei Gutachterrichtern
- 1 Einsatz mit Gutachten mit Überprüfen der selbständigen Richtertätigkeit bei einem Gutachrichter, **vermittelt** durch die LK Bayern

Danach Bewerbung zur Höherqualifikationsprüfung bei der LK Bayern, die über die Zulassung zur Prüfung entscheidet.

3. Höherqualifikation Dressurprüfungen Kl. S* /**** (GP):**

Voraussetzung: im Regelfall 3 Jahre Richtertätigkeit mit Qualifikation DS und Nachweis von eigenen Platzierungen in der Klasse S, sowie im Regelfall Richtertätigkeit bei mindestens 20 Dressurprüfungen der Kl. S*.

Danach fordert die LK Bayern den Bewerber auf, folgende Einsätze nachzuweisen:

- 10 Assistenzeinsätze in Dressurprüfungen S***/S**** bei Gutachterrichtern auf wenigstens 5 verschiedenen Turnieren, davon mindestens 2x in Kürprüfungen
- Teilnahme an einem Grand-Prix-Richter Seminar (Teilnahmemöglichkeit erst nach Erfüllen aller anderen Auflagen)
- 2 Einsätze mit Überprüfen der selbständigen Richtertätigkeit (zwei positives Gutachten) bei verschiedenen DRV-Gutachterrichter **vermittelt** durch die LK-Bayern

Danach Bewerbung zur Höherqualifikationsprüfung bei der LK Bayern, die über die Zulassung zur Prüfung entscheidet.

4. Höherqualifikation Spring- und Springpferdeprüfungen Kl. M* (SM):

Voraussetzung: bestandene Grundprüfung DL/SL/B/BW/RP und

- je 5 Assistenzeinsätze Springpferdeprüfungen Kl. A, L, M oder alternativ zwei Gutachten mit mindestens der Note befriedigend bei zwei verschiedenen DRV Gutachterrichtern
- 2 Assistententätigkeiten beim Aufbau von Spring-/Springpferdeprüfungen Kl. M bei einem Parcourschefgutachter der LK/DRV (jeweils mind. 1 Tag)
- Richtertätigkeit bei mind. je 5 Spring- und Springpferdeprüfungen der Kl. L sowie 5 x Assistenz bei Springprüfungen Kl. M (davon 2 x M**)

Danach Bewerbung zur Höherqualifikationsprüfung bei der LK Bayern, die über die Zulassung zur Prüfung entscheidet.

5. Höherqualifikation Springprüfung Kl. S* und Springpferdeprüfungen (SMS):

Voraussetzung: Nachweis dass der Bewerber die Prüfung zum Trainer A – Reiten/Leistungssport oder die Pferdewirtprüfung – klassische Reitausbildung - bestanden hat **oder** mindestens 3 mal in Springprüfungen der Kl. M platziert war

und

- der Nachweis von 1 Jahre Richtertätigkeit mit Qualifikation SM sowie Nachweis von mindestens je 20 Einsätzen in Spring- und Springpferdeprüfungen der Kl. M, davon 3 Einsätze bei Gutachterrichtern

oder

- der Nachweis von 2 Jahren Richtertätigkeit mit der Qualifikation DL/SL/B/BW/RP sowie Nachweis von 20 Einsätzen in Springprüfungen der Klasse M*/** und 5 Einsätzen bei Springpferdeprüfungen Kl. M, davon je 2 Einsätze bei Gutachterrichtern

Bei eigenen Platzierungen in Springprüfungen Kl. S können die Einsatznachweise halbiert werden.

Nach Bewerbung bei der LK-Bayern und Erhalt des Testatbogens für Assistenzen:

- 5 Assistenzeinsätze Springprüfungen Kl. S* bei Gutachterrichtern
- 2 Assistententätigkeiten beim Aufbau von Springprüfungen Kl. S* und Springpferdeprüfungen der Kl. M bei zwei verschiedenen Parcourschef-Gutachtern der LK-Bayern
- 2 Einsätze mit Überprüfen der selbständigen Richtertätigkeit (zwei positive Gutachten) bei Gutachterrichtern vermittelt durch die LK-Bayern

Danach Bewerbung zur Höherqualifikationsprüfung bei der LK Bayern, die über die Zulassung zur Prüfung entscheidet.

6. Höherqualifikation Springprüfungen Kl. S** (SS):**

Voraussetzung:

- Nachweis Trainer A –Reiten/Leistungssport oder Pferdewirtprüfung –klassische Reitausbildung- oder mindestens 3 mal in Springprüfungen Kl. M** platziert und
- Nachweis, dass der Bewerber mindestens 2 Jahre mit Qual. SMS auf der Richterliste der LKB geführt wird
- Nachweis von selbständiger Richtertätigkeit in mindestens 20 Springprüfungen der Kl. S*

Nach Bewerbung bei der LK Bayern und Erhalt des Testatbogens für Assistenzen:

- 5 Assistenzeinsätze beim Richten von Springprüfungen der Kl. S** bis S**** bei Gutachterrichtern
- 2 Assistenzeinsätze bei Aufbau von Springprüfungen der Kl. S** bis S**** bei Gutachter PC-Chefs
- Teilnahme an einem Vorbereitungsseminar für Springrichter Kl. S**** und Parcourschefs (Teilnahmemöglichkeit erst nach Erfüllen aller anderen Auflagen), Zulassung über die LK Bayern

Danach Bewerbung bei der LK Bayern, die über die Zulassung zur Prüfung für Springrichter Kl. S**** und Parcourschefs entscheidet.

7. Höherqualifikation Vielseitigkeit Kl M und S (GV):

Voraussetzung: im Regelfall Nachweis mindestens

- Nachweis Trainer A – Reiten/Leistungssport – oder Pferdewirtprüfung – klassische Reitausbildung – **und** mind. 3 x VL platziert **oder** mindestens CIC*/VM platziert
- 2 Jahre Richtertätigkeit mit Qualifikation VL und mindestens 3 VL gerichtet, davon 2 in den letzten 18 Monaten
- Als Richterassistent mindestens 3 Vielseitigkeitsprüfungen VM/CIC/CCI2*/CCI3*
- Mindestens 1 x Assistenz bei einem Technischen Delegierten in VM/CIC/CCI2*/3*
- Nach Erfüllung der Einsätze Überprüfen der selbständigen Richtertätigkeit (ein positives Gutachten mit mind. Note 3) bei Gutachterrichtern **vermittelt** durch die LK-Bayern

Danach Bewerbung zur Höherqualifikationsprüfung bei der LK Bayern, die über die Zulassung zur Prüfung entscheidet.

8. Höherqualifikation FM:

Voraussetzung: im Regelfall Nachweis von mindestens

- 1 Jahr Richtertätigkeit mit Qualifikation FA
- Nachweis von mindestens 5 Platzierungen in kombinierten Prüfungen oder 10 Richtertestaten (incl. Gelände) mit einem abgeschlossenen Gutachten bei einem zugewiesenen Gutachter (jeweils eine gesamte kombinierte Prüfung Kl. M Vierspanner mit mindestens sechs Gespannen)
- Für Anwärter mit Qualifikation DL/SL/B/BW/RP mindestens Besitz des FA2 (Vierspanner)
- 5 Assistenzeinsätze bei Vielseitigkeitsprüfungen bzw. Komb. Prüfungen für Fahrpferde/-ponys Kl. M davon mind. 2 Einsätze bei Vier- od. Mehrspanner (mindestens sechs Gespanne).
- 2 Assistenzeinsätze beim Aufbau von kombinierten Prüfungen (mit Gelände)

dann:

- Richtertätigkeit in Kl. A bei mindestens 8 PLS
- 20 Fahrprüfungen der Kl. A bei Eignungs- Gebrauchs, Dressurprüfungen und Hindernisfahren gerichtet hat

oder

- bei eigenen Erfolgen in Vielseitigkeitsprüfungen bzw. Komb. Prüfungen für Fahrpferde Kl. M: Richtertätigkeit in Kl. A bei mindestens 4 PLS
- 10 Fahrprüfungen der Kl. A bei Eignungs-, Gebrauchs-, Dressurprüfungen und Hindernisfahren gerichtet hat.

9. Höherqualifikation FS:

Voraussetzung: im Regelfall Nachweis von mindestens

- 2 Jahre Richtertätigkeit mit Qualifikation FM
- Nachweis von mindestens 5 Platzierungen an 1. bis 5. Stelle in kombinierten Prüfungen der Kl. M mit Gelände oder mindestens 3 Platzierungen in kombinierten Prüfungen der Kl. S mit Gelände
- 5 Assistenzeinsätze bei Vielseitigkeitsprüfungen bzw. Komb. Prüfungen für Vierspanner der Kl. S (mit mindestens 6 Gespannen)
- 3 Assistententätigkeiten beim Aufbau von Geländeprüfungen und Hindernisfahren der Kl. S, davon mind. einmal bei Vier- oder Mehrspanner
- Teilnahme an einem Vorbereitungsseminar zur Richterprüfung bei der FN
- 1 Einsatz mit Überprüfen der selbständigen Richtertätigkeit (positives Gutachten) bei Gutachterrichtern **vermittelt** durch die LK-Bayern jeweils eine gesamte Kombinierte Prüfung bzw. Vielseitigkeitsprüfung Kl. S Vierspanner mit mindestens sechs Gespannen

Sowie im Regelfall:

- bei mind. 3 eigenen Erfolgen in kombinierte Prüfungen für Fahrpferde Kl. S Richtertätigkeit in Kl. M bei mindestens 5 kombinierten Prüfungen Kl. M mit Geländen (davon mindestens zweimal für Vier- oder Mehrspanner)
- bei mind. 5 eigenen Erfolgen an 1. bis 5. Stelle in Kombinierten. Prüfungen für Fahrpferde Kl. M , Richtertätigkeit bei mindestens 10 kombinierten Prüfungen der Kl. M mit Gelände (davon mindestens viermal für Vier- oder Mehrspanner)

Danach Bewerbung zur Höherqualifikationsprüfung bei der LK Bayern, die über die Zulassung zur Prüfung entscheidet.

10. Voltigieren – Technikprogramm (VoT)

1. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist an die LK zu richten.

2. Voraussetzungen zur Zulassung sind:

- mindestens 10 Einsätze im getrennten Richtverfahren VOE
- mindestens 3 Jahre mit Qualifikation VOE auf der Richterliste
- Teilnahme an einem 1-tägigen Vorbereitungsseminar

3. Prüfung anlässlich eines von der DRV durchgeführten Seminars

4. Die LK entscheidet über die Höherqualifikation.

5. Fortschreibung der Qualifikation:

Es ist verpflichtend alle zwei Jahre an einem von der DRV anerkannten Fortbildungsseminar teilzunehmen.

Ausnahmen von den Bestimmungen zur Richterliste sind in besonderen Fällen nach gutachterlicher Stellungnahme des Vorstandes von der LK-Bayern oder der FN zu genehmigen.

Die Bestimmungen treten in der obigen Fassung am **01.01.2014** in Kraft.